



Hinweise zu den AOK-Gesundheitsangeboten nach § 20 SGB V

Die AOK bietet ihren Kunden ein sehr umfangreiches Programm. Dazu gehören auch Ihre Angebote.

Die zufriedenen Versicherten bestärken uns, diesen Weg weiter zu gehen.

Allerdings wollen wir die Versichertengelder zielgerichtet und effizient einsetzen. Dazu gehört, dass wir ab Januar 2012 die Erstattungskosten auf 150,00 € je Jahr beschränken. Für Angebote, die teurer als 150,00 € sind, muss der Versicherte den Differenzbetrag selbst bezahlen!

Deshalb erfolgt der zusätzliche Hinweis im Gesundheitsprogramm 1-2012 unterhalb der Kursdaten : AOK-Versicherte können 100 % erstattet bekommen.

Präventionsangebote sind in erster Linie dazu da, einen Einstieg in gesundheitsbewusstes Verhalten zu finanzieren. Deshalb ist es rechtlich auch nicht mehr möglich, im Folgejahr das gleiche Angebot noch einmal zu fördern. Eine dauerhafte Teilnahme wird grundsätzlich in die Eigenverantwortung des Einzelnen gegeben.

Bitte geben Sie unseren gemeinsamen Kunden diese Hinweise weiter und empfehlen Sie ggf. eine direkte Nachfrage bei der AOK, falls es weitere Fragen gibt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen als Kooperationspartner der AOK gerne zur Verfügung:

Hermann Lier, Tel. 05522 / 5003 – 66633.